Stadt Amberg

Marktplatz 11 92224 Amberg



Beschlussvorlage
als Tischvorlage

Erstelldatum:
Aktenzeichen:

O05/0259/2019
öffentlich
29.10.2019

Photovoltaik Freiflächenanlage Am Schlackenberg

hier: 144. Änderungsverfahren des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes zum Bebauungsplanverfahren Amberg 150 "Photovoltaik Freiflächenanlage Am

Schlackenberg" 005/0225/2019

Referat für Stadtentwicklung und Bauen

Verfasser: Kluth, Anne-Katrin

Beratungsfolge 04.11.2019 Stadtrat (Tischvorlage)

Beschlussvorschlag:

Auf der Basis des positiven Beschlusses 005/0225/2019 Einleitung eines Bauleitplanverfahrens gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) "Photovoltaik Freiflächenanlage Am Schlackenberg" wird folgendes beschlossen

- die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) - Parallelverfahren) und
- die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Sachstandsbericht:

Planungsanlass:

Der Stadtverwaltung Amberg liegt der Antrag eines Vorhabenträgers auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für die Entwicklung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf dem Schlackenberg gegenüberliegend der Sulzbacher Straße 121 der sogenannten Luitpoldhütte vor.

Der Antragsteller ist Eigentümer der Grundstücke.

Da der Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes im Bauausschuss sehr positiv aufgenommen wurde, wird der Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsund Landschaftsplanes nun direkt mit vorgelegt um das Verfahren ohne Zeitverlust vorantreiben zu können.

Planungsrechtlicher Stand:

Das Plangebiet ist im Flächennutzungsplan als private Ausgleichsfläche festgesetzt.

Planungskonzept:

Das Planungskonzept des Investors sieht eine Photovoltaikanlage für die Einschleusung in das Netz vor. Mit dem Investor wurde sich auf eine Nutzfläche von etwa 7,5 bis 8 ha auf der Westseite der Schlackenhalde Richtung Luitpoldhütte als verträgliches Maß geeinigt. Hier ist der Wirkungsgrad durch die Ausrichtung gut und die optische Fernwirkung durch die Luitpoldhütte bereits sehr stark industriell geprägt (Anlage 1 Standort 4). Die Ostseite soll jedoch freigehalten werden um das Landschaftsbild nicht negativ zu prägen (Anlage 1

Standort 6b). Daher wurde dieser Bereich im Entwurf als Sondergebiet Photovoltaikfläche nach §11 BauNVO festgesetzt.

Der Investor ist jedoch bereit die Schlackenhalde zur Gänze als Photovoltaik-Freiflächenanlage zu nutzen, sofern sich dies als Ziel innerhalb des Bauleitplanverfahrens ergeben soll.

- a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung
- b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme
- c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar
- d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

__

b) Haushaltsmittel

<u>c)Folgekosten nach Fertigstellung</u> Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Alternativen:

Beibehalt der Deponie mit Ausgleichsfläche.

Allgemeine Anmerkungen zum Verfahren:

- Der Geltungsbereich des Entwurfes der 144. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes umfasst die Grundstücke 1815/1816/1823 alle Gemarkung Amberg.
- Der Planentwurf wird nach Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Amberg im Referat für Stadtentwicklung und Bauen zur Erörterung bereitgehalten. Stellungnahmen der Öffentlichkeit können vorgebracht werden.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt zeitgleich mit der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange.

Jasmin I	Hannich,	stellv.	Referatsleitung	5

Anlagen:

- 1. Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplan, zuletzt geändert mit Wirkung vom 16.10.2019;
- 2. Entwurf der 144. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans i.d.F. vom; 04.11.2019